

L1 Aufbau eines nationalen Bildungsfonds als zusätzliche Säule der Studien- und Ausbildungsfinanzierung

Gremium: Politischer Beirat
Beschlussdatum: 25.10.2025

Antragstext

1 Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert die Bundesregierung
2 auf, ein Gesetz zur Errichtung eines nationalen Bildungsfonds vorzulegen, das
3 als zusätzliche, staatlich garantierte Säule der Bildungsfinanzierung die
4 folgenden Kernmerkmale verbindlich regelt: der Fonds soll allen Bürgerinnen und
5 Bürgern während einer Phase verbindlicher Ausbildung oder beruflicher
6 Weiterbildung eine Finanzierung ermöglichen; die Auszahlung kann in Form
7 monatlicher Lebenshaltungsbeträge und ggf. zur Deckung von Studiengebühren
8 erfolgen, wobei maximale Auszahlungshöhen für unterschiedliche
9 Ausbildungsprofile gesetzlich festgelegt werden (Orientierungsrahmen: zwischen
10 30.000 € und 70.000 € insgesamt bzw. bis zu 1.000 € monatlich). Die Rückzahlung
11 wird als einkommensabhängige Beteiligung ausgestaltet; sie ist nach einem
12 vertraglich bestimmten Mindesteinkommen zu leisten, bei Unterschreiten dieses
13 Mindesteinkommens wird die
14 Rückzahlung ausgesetzt oder reduziert, und die Rückzahlungspflicht kann durch
15 eine gesetzliche Deckelung des maximal zu leistenden Gesamtbetrags begrenzt
16 werden. Der Staat soll die rechtlichen Vertragsformen ausgestalten. Bei der
17 Gestaltung eines Bildungsfonds soll eine mögliche Beteiligung der Wirtschaft an
18 einem nationalen Bildungsfonds geprüft werden. Des Weiteren soll der Bund ein
19 befristetes Pilotprogramm initiieren, das eine umfassende Evaluierung der
20 Wirkungen und rechtlichen Rahmenbedingungen prüft.

Begründung

21 Bildung ist der Schlüssel zu individueller Freiheit, sozialem Aufstieg und
22 gesellschaftlichem
23 Fortschritt. In Zeiten von Fachkräftemangel, internationalem Wettbewerb und der
24 Notwendigkeit lebenslangen Lernens kommt einer chancengerechten
25 Bildungsfinanzierung eine zentrale Bedeutung zu. Noch immer hängt die Aufnahme
26 und erfolgreiche Durchführung von Studium oder Ausbildung zu stark von der
27 finanziellen Situation des Elternhauses ab. Doch angesichts des demografischen
28 Wandels sinkt die Zahl der Schulabgänger kontinuierlich. So nahm die Zahl der
29 Studienberechtigten im Jahr 2023 um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab¹.
30 Gleichzeitig scheitern viele junge Menschen nicht an
31 ihrer Begabung, sondern an den finanziellen Hürden eines Studiums oder einer
32 Ausbildung. Das derzeitige BAföG-System ist elternabhängig, bedarfs- und
33 leistungsabhängig und weist gravierende Defizite auf. Die Bedarfssätze
34 entsprechen nicht mehr den Lebensrealitäten junger Menschen in Ausbildung, da
35 die Wohnkosten in Universitätsstädten seit 2022 jährlich um durchschnittlich 6,2
36 Prozent steigen, und die Beantragung bürokratisch, langwierig und mit
37 Unsicherheit verbunden ist. Aktuell erhalten nur noch etwa 11 Prozent der
38 Studierenden BAföG – eine historisch niedrige Quote. Weniger als 3% nutzen

39 Studienkredite, wobei KfW-Studienkredite am häufigsten in Anspruch genommen
40 werden. Nur ein geringer Teil der in Deutschland Studierenden, nämlich weniger
41 als 3 %, wird von kirchlichen oder parteinahen Stiftungen gefördert, erhält
42 Mittel von Begabtenförderungswerken oder aus dem sog. Deutschlandstipendium².
43 Diese strukturellen Probleme verstärken soziale Ungleichheiten und gefährden das
44 Versprechen, dass Aufstieg durch Bildung möglich ist. Angesichts der
45 Herausforderungen durch demografische Lasten, wirtschaftliche Transformation und
46 Zeitenwende muss Deutschland neue Wege in der Bildungsfinanzierung beschreiten.
47 Klassische Instrumente wie BAföG, private Stipendien oder Studienkredite greifen
48 nicht ausreichend und erreichen nur einen kleinen Teil der bedürftigen
49 Studienanfängerinnen und -anfänger. Gleichzeitig entstehen im Bereich der
50 Studienfinanzierung neue Marktmodelle, sogenannte Bildungsfonds, die anders als
51 klassische Kredite Rückzahlungen einkommensabhängig gestalten und damit den
52 Versicherungs- und Solidaritätsgedanken stärker berücksichtigen. Diese
53 Entwicklungen bieten Ansätze, ein staatlich flankiertes, bundesweit verfügbares
54 Instrument zu schaffen, das einerseits rasch und niedrigschwellig wirkt und
55 andererseits rechtlich und fiskalpolitisch sauber eingebettet wird. Der
56 nationale Bildungsfonds setzt hier an und schließt eine wesentliche Lücke in der
57 Studienfinanzierung. Sein solidarisches Geschäftsmodell unterscheidet sich
58 grundlegend von klassischen Krediten: Rückzahlungen hängen von der
59 Einkommenshöhe ab.

60 Die vertragliche Beziehung zwischen dem Bildungsfonds und dem geförderten
61 Auszubildenden lässt sich zeitlich in zwei Phasen unterteilen, d. h. in eine
62 Auszahlungs- und eine Rückzahlungsphase. Die Zahlungsmodalitäten sollen dabei
63 flexibel ausgestaltbar sein, um unterschiedliche Studien- und Lebenssituationen
64 zu berücksichtigen. Die maximale Auszahlungssumme soll je nach Studienart
65 zwischen 30.000 € und max. 70.000 € liegen, mit einer monatlichen Obergrenze von
66 1.000 €. Dies orientiert sich am durchschnittlichen Finanzbedarf von ca. 900 €
67 monatlich³. Die maximale Förderungsdauer richtet sich dabei je nach Studienart
68 (Bachelor, Master, Staatsexamen, etc.) und soll je nach persönlicher
69 Ausgestaltung Regelstudienzeit plus zwei Semester nicht überschreiten dürfen.
70 Die Rückzahlungsphase beginnt nach Abschluss des Studiums und nach Aufnahme
71 einer Erwerbstätigkeit und soll je nach vertraglicher Ausgestaltung zehn bis 20
72 Jahre dauern. Die Höhe der zu leistenden (monatlichen) Rückzahlungsraten
73 orientiert sich dabei wiederum an der Höhe des (Brutto) Jahreseinkommens des
74 Geförderten. Hiervon ist ein bestimmter Prozentsatz an den Bildungsfonds zu
75 entrichten⁴. Zusätzlich wird ein maximaler Rückzahlungsbetrag vereinbart, der
76 die Rückzahlungsverpflichtung des Geförderten insgesamt auf einen Höchstbetrag
77 begrenzt. Dieser kann allerdings deutlich über dem ausgezahlten Betrag liegen.
78 Erreicht das Einkommen des Geförderten während des gesamten
79 Rückzahlungszeitraums die maximale Bemessungsgrundlage, so kann sich im
80 Einzelfall rechnerisch ein effektiver Jahreszins ergeben, der weit über dem
81 herkömmlicher Studienkredite liegt⁵. Bei geringem Einkommen des Geförderten
82 fällt der effektive Jahreszins dagegen niedriger aus. Wird ein monatliches
83 Mindesteinkommen nicht erreicht, so wird die Rückzahlungspflicht in dem
84 betreffenden Monat in Gänze ausgesetzt. Erreicht der Geförderte das vereinbarte
85 Mindesteinkommen in einzelnen Jahren oder auch während des gesamten
86 Rückzahlungszeitraums nicht, so ist der Vertrag gleichwohl mit Ablauf des
87 Rückzahlungszeitraums beendet, auch ohne dass die ausgezahlte Summe
88 (vollständig) zurückgezahlt wurde. Im Einzelfall kann der zurückzuzahlende

89 Betrag damit also niedriger sein als der ausgezahlte. Im Extremfall – etwa bei
90 dauernder Arbeitslosigkeit oder voller Erwerbsminderung – entfällt die
91 Rückzahlungsverpflichtung vollständig. Der teilweise oder auch vollständige
92 Zahlungsausfall einzelner Geförderter wird jedoch durch die höheren
93 Rückzahlungen gutverdienender Absolventen ausgeglichen. Das individuelle
94 Einkommensrisiko des einzelnen Geförderten wird entsprechend dem
95 Versicherungsprinzip zunächst vom Fonds, letztendlich aber von der
96 Solidargemeinschaft der Geförderten getragen⁶. Wird eine Ausbildung nicht
97 abgeschlossen, wird zusätzlich zum bereits ausgezahlten Betrag eine vertraglich
98 vereinbarte Zusatzsumme fällig.

99 Das BAföG soll weiterhin ein wichtiges Instrument für sozial Benachteiligte
100 bleiben und sichert das Aufstiegsversprechen des Sozialstaates. Der nationale
101 Bildungsfonds entlastet die Ämter und schafft eine unbürokratische Ergänzung und
102 erweitert die Reichweite staatlicher Unterstützung. Im Gegensatz zum nationalen
103 Bildungsfonds wird im BAföG ein nicht zurückzuzahlender Zuschuss gewährt. Durch
104 den nationalen Bildungsfonds sollen Studenten angesprochen werden, die nicht
105 oder nur knapp unter das BAföG fallen.

106 Private Bildungsfonds hingegen fördern oft nur leistungsstarke Studierende in
107 renditestarken Fächern und ermöglichen den Geförderten zusätzlich die Teilnahme
108 an Coachings zur Unterstützung bei Bewerbung für Praktika und Berufseinstieg.
109 Ebenfalls wird das vertragliche Konzept privater Bildungsfonds im Rahmen von
110 Entwicklungshilfeprojekten für Studenten aus Entwicklungs- oder Schwellenländern
111 genutzt⁷.

112 Neben BaföG, einem nationalen Bildungsfonds und Stipendien, bietet ein
113 funktionierender Finanzmarkt vielfältige Möglichkeiten, Aufstiegschancen zu
114 finanzieren⁸. Studienkredite wie der KfW Studienkredit bleiben eine Option für
115 Studenten, die planbare, feste Rückzahlungsraten bevorzugen. Sie sind mit Zinsen
116 und starren Rückzahlungsverpflichtungen verbunden, die ein höheres individuelles
117 Risiko bergen. Der nationale Bildungsfonds stellt dagegen eine langfristige
118 Option dar, der im Einzelfall höhere Zinsen ergibt.

119 Die deutsche Wirtschaft profitiert in besonderem Maße von gut ausgebildeten
120 Absolventinnen und Absolventen, beteiligt sich jedoch bislang – abgesehen von
121 der dualen Ausbildung – kaum an der Studienfinanzierung. Es soll daher die
122 Möglichkeit einer Beteiligung der Wirtschaft am nationalen Bildungsfonds geprüft
123 werden. Der Fonds könnte Partizipationsmöglichkeiten für Unternehmen vorsehen,
124 beispielsweise über steuerliche Anreize oder gezielte Partnerschaften. Dabei
125 muss gewährleistet bleiben, dass die Beteiligung nicht zu selektiver Förderung
126 oder einer Benachteiligung bestimmter Studiengänge führt. Vielmehr kann die
127 Einbindung externer Liquidität zu einer Win-Win-Situation für Staat, Wirtschaft
128 und Auszubildenden werden.

129 Der Bund soll den nationalen Bildungsfonds mit einem befristeten Pilotprojekt
130 mit umfassender Evaluierung auf dessen Auswirkungen und rechtlichen
131 Rahmenbedingungen prüfen. Abschließend lässt sich sagen, dass ein nationaler
132 Bildungsfonds kein Ersatz ist, sondern eine notwendige Ergänzung zu bestehenden
133 Instrumenten. Er verbindet den Solidaritätsgedanken einkommensabhängiger
134 Rückzahlung mit der Flexibilität moderner Finanzierungsmodelle. Durch ein
135 staatlich initiiertes Pilotprogramm mit Evaluation können Chancen, Risiken und
136 rechtliche Implikationen überprüft werden. Der Bildungsfonds ist damit ein

137 zentrales Instrument, um Chancengerechtigkeit zu fördern, Bildungsaufstieg zu
138 ermöglichen und den Fachkräftebedarf Deutschlands nachhaltig zu sichern.

139 ¹Die statistischen daten entstammen dem statistischen Bundesamt

140 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_071_21.html
141 (Abruf: 24. 9. 2025).

142 ² Möller, Matthias and Vogel, Hans-Gert. "Studienfinanzierung durch
143 Bildungsfonds – Gestaltung, Rechtsnatur und anwendbare Vorschriften",
144 Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft, vol. 36, no. 3, 2024, pp. 194-201.

145 ³Die statistischen Daten in diesem Abschnitt entstammen dem Check
146 Studienfinanzierung in Deutschland 2023 des CHE,
147 <https://www.che.de/download/checkstudienfinanzierung-2023/> (Abruf: 24. 9. 2025).

148 ⁴ In dem vom OLG Stuttgart BKR 2019, 88 entschiedenen Fall waren während der 84
149 Monate dauernden Rückzahlungsphase jeweils 8,1 % des zwölften Teils der
150 jährlichen Bruttoeinkünfte des Geförderten zu entrichten. Dabei betrug die
151 Maximalbemessungsgrenze im ersten Jahr 8.000 € und erhöhte sich in den

152 Folgejahren um jeweils 10 %. Unterhalb eines monatlichen Unterhalb eines
153 monatlichen Mindesteinkommens von 1.500 € wurden keine Rückzahlungen geschuldet.

154 ⁵ In dem vom OLG Köln BeckRS 2017, 151491 entschiedenen Fall lag dieser bei ca.
155 15%

156 ⁶Vgl. Scholl, BKR 2019, 76, 78.

157 ⁷Siehe etwa <https://malengo.org/uganda-germany-program> zu einem Programm
158 für Studierende aus Uganda (Abruf: 24. 9. 2025).

159 ⁸ Siehe hierzu auch den Beschluss des MIT-Bundesvorstandes (gemeinsam mit dem
160 RCDS und der Jungen Union) vom 2.Juli 2024; <https://www.mit-bund.de/content/finanzierung-der-hochschulbildung-zukunftsstadt-machen>.